

Die Atlassian Cloud und der Datenschutz

**5-SCHRITTE-FLUGPLAN:
DATENSCHUTZKONFORM IN
DIE ATLIASSIAN
CLOUD**



Kontakt

Internet: <https://www.thomasrosin.de>

E-Mail: info@thomasrosin.de

Telefon: +49 451 305000-0



Berater für Daten- und Informationsschutz

Datenschutzbeauftragter für Unternehmen im Bereich
Informationstechnologie, Industrie, Dienstleistungen

Lehrbeauftragter für Datenschutz an der
Rheinischen Fachhochschule Köln



Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherheit e.V.

Die Atlassian Cloud und der Datenschutz

**5-SCHRITTE-FLUGPLAN:
DATENSCHUTZKONFORM IN
DIE ATLIASSIAN
CLOUD**

16.07.2020

Die Schrems-II-Entscheidung



THOMAS ROSIN
Sicherheit für Ihre Unternehmensdaten

☰ SPIEGEL Netzwelt

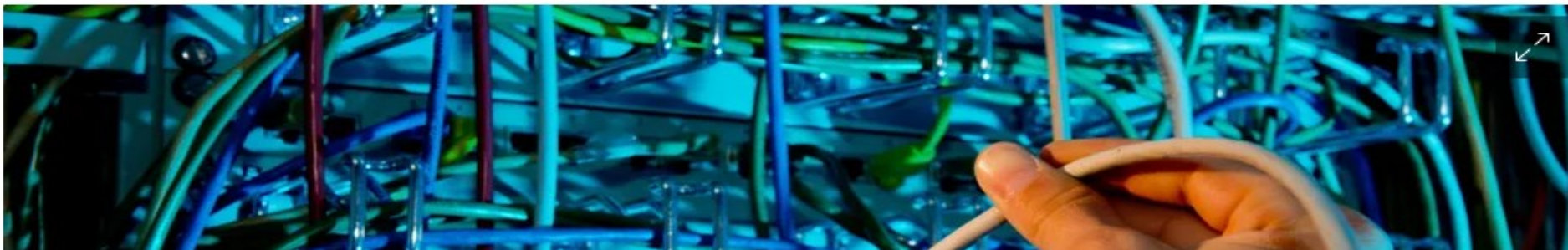
EuGH kippt Datenschutzabkommen

Was das Ende des "Privacy Shield" bedeutet

Der Europäische Gerichtshof hat einen wichtigen Datenpakt zwischen den USA und Europa gekippt. Was sind die Folgen für Firmen und Internetnutzer?

Von **Markus Böhm**

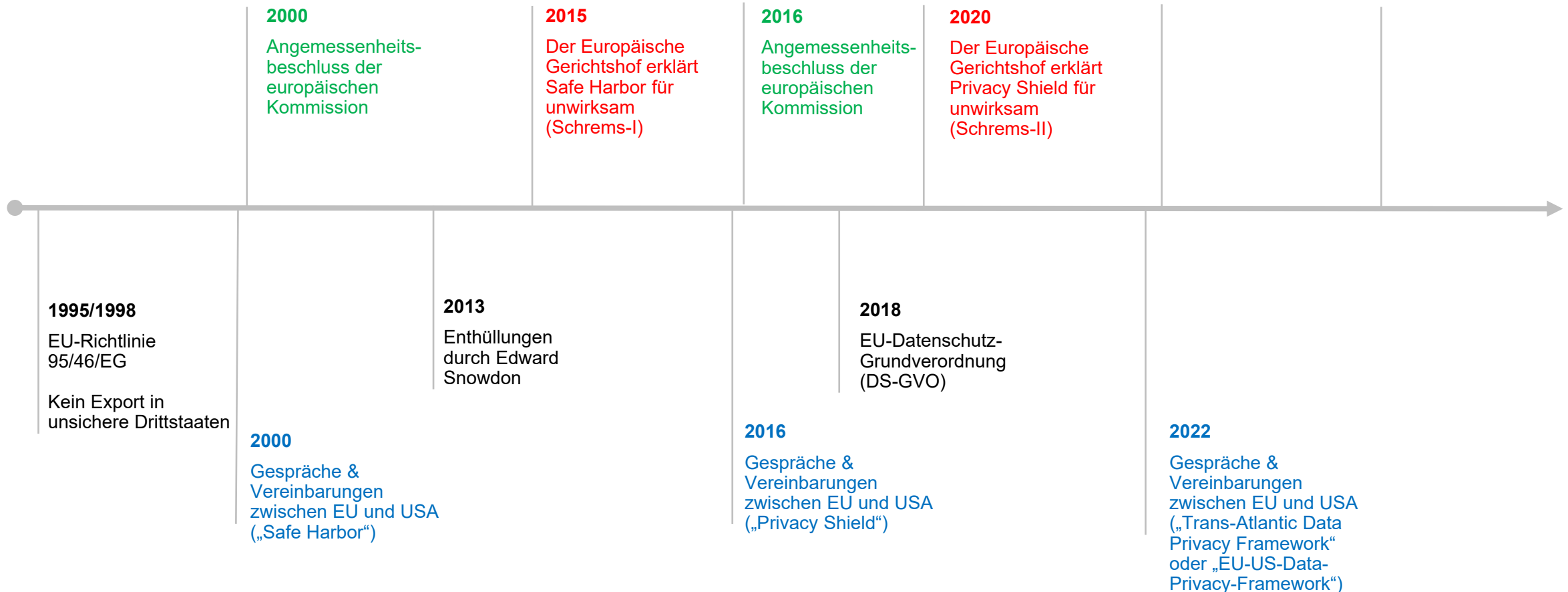
16.07.2020, 18.40 Uhr



Die EU und die USA



THOMAS ROSIN
Sicherheit für Ihre Unternehmensdaten



14.12.2022

Angemessenheitsbeschluss (Entwurf)



THOMAS ROSIN
Sicherheit für Ihre Unternehmensdaten



Heute im Recht | Magazin | Gesetzesvorhaben

Angemessenheitsbeschluss | Schutz personenbezogener Daten |
EDV-, Multimedia-, Medien- und Postrecht | Europarecht, Ausländisches Recht, Völkerrecht

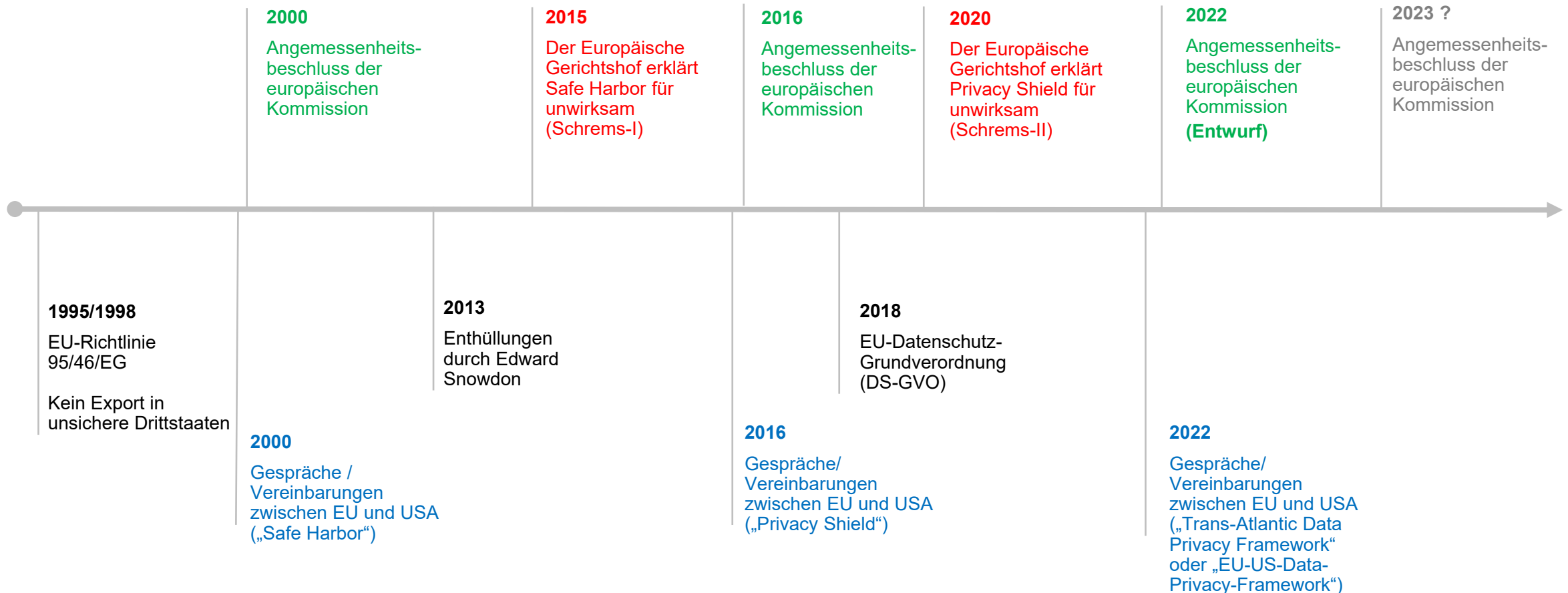
EU-Kommission bescheinigt USA gleichwertigen Datenschutz



Die EU und die USA



THOMAS ROSIN
Sicherheit für Ihre Unternehmensdaten



Unternehmen können Daten auch ohne Angemessenheitsbeschluss in Länder außerhalb der EU exportieren, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- I. Informierte Einwilligung der betroffenen Personen**
- II. Spezielle Vertragsklauseln (SCC)***
- III. Binding-Corporate-Rules (BCC)**
- IV. Spezielle Zertifizierungen, genehmigte Verhaltensregeln**
- V. ...**

* ggf. mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen

Worum geht es beim Datenschutz in der Cloud?



Personenbezogene Daten

Unternehmen müssen vielfältige und teilweise komplexe Anforderungen für den Datenschutz erfüllen.

Diese Anforderungen entstehen aus:

- I. Gesetzlichen Vorgaben**
- II. Vertraglichen Vorgaben**
- III. Unternehmens-internen Vorschriften**
- IV. Vorgaben, evtl. auch nur Sichtweisen, von Aufsichtsbehörden, Kammern oder Verbänden**

In der Cloud sind alle diese Anforderungen ebenfalls zu erfüllen.

Wer ist für die Erfüllung der Datenschutz-Anforderungen in der Cloud **verantwortlich**?

Ihr Unternehmen

Wer ist für die Erfüllung der Datenschutz-Anforderungen in der Cloud **zuständig**?

Das ist zwischen Ihrem Unternehmen und den beteiligten Dienstleistern vertraglich/technisch/organisatorisch festzulegen

Um welche Schutzmaßnahmen kümmert sich Atlassian?

Atlassian TOMs: <https://www.atlassian.com/de/trust/security>

**Zertifizierungen: <https://www.atlassian.com/de/trust/compliance>
(unter anderem ISO 27001, ISO 27018, SOC2)**



Datenschutz in der Cloud



THOMAS ROSIN
Sicherheit für Ihre Unternehmensdaten

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Welche personenbezogenen Daten sollen in die Cloud?

Welche besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören dazu?

Wer sind die „betroffenen Personen“ (Betroffene?)

Welche Fragen zum Datenschutz sollten Sie sich bei Ihrer Cloud-Migration stellen?



Häufige Themen im Atlassian-Cloud Datenschutz-Assessment

- Was muss ich beim Datenschutz beachten?
- Um welche Schutz-Maßnahmen kümmert sich Atlassian?
- Drittanbieter-Produkte (AddOns)
- Welche Daten verlassen Europa?
- Welche Daten dürfen in die Atlassian-Cloud?
- Meine Fachbereiche speichern auf dem Atlassian-Server wirklich ALLES („best practices“)



Ihre personenbezogenen Daten sind auch in der Atlassian Cloud angemessen zu schützen.

- Grundlage für die Festlegung von Schutzmaßnahmen sollt eine **Schutzbedarfsfeststellung** sein (z. B. gem. BSI GS)
- Basis des Schutzes sind die einschlägigen **IT-Hausaufgaben**, z. B.:
 - Berechtigungskonzept
 - Backupkonzept
 - Konzept zur Abwehr von Schadsoftware
 - Patchmanagement
 - Monitoring

In der Atlassian-Cloud verteilen sich **die Zuständigkeiten** zwischen Ihnen, Atlassian und ggf. auch weiteren beteiligten Dritten.

Datenschutzrechtlich **verantwortlich** ist Ihr Unternehmen.

Betroffenenrechte müssen auch in der Cloud erfüllbar sein

Informationspflichten (Art. 13-14 DS-GVO)

Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Mitteilungspflicht bei Berichtigung, Löschung, Sperrung (Art. 19 DS-GVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Stichworte:

Datenschutzerklärungen, Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten, Löschkonzept

Verändern sich die Rahmenbedingungen für Ihre Rechtsgrundlagen?

Empfehlung: Prüfung Sie **besonders** Datenverarbeitungen mit diesen Rechtsgrundlagen:

- „Einwilligung“
- „berechtigte Interessen“
- „Betriebsvereinbarungen“

auf eventuellen Anpassungsbedarf.

Wichtig:

Wie **risikoavers** oder **risikoaffin** ist Ihr Unternehmen in Bezug auf den Datenschutz?

Der Datenschutz erfordert ein Risiko-orientiertes Vorgehen.

- Prüfung der Erforderlichkeit („Schwellwert-Analyse“) einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- Ggf. Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Ggf. Durchführung eines Transfer Impact Assessments (TIA) und Festlegung zusätzlicher Schutzmaßnahmen (Schrems-II)



Haben Sie Fragen?

**13:15 Uhr Deep-Dive-Session
mit Thomas Rosin**

Hat es Ihnen gefallen? Dann sagen Sie es weiter:

